

Anlage

Bundesrepublik Deutschland

Aufenthaltserlaubnis für Angehörige eines Mitgliedstaates der EWG

Diese Aufenthaltserlaubnis wird aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 15. Oktober 1968 und der zur Durchführung der Richtlinie des Rates vom 15. Oktober 1968 erlassenen Vorschriften ausgestellt.

Gemäß der genannten Verordnung hat der Inhaber dieser Aufenthaltserlaubnis unter denselben Bedingungen wie die deutschen Arbeitnehmer das Recht auf Zugang zu Beschäftigungen im Lohn- und Gehaltsverhältnis und auf deren Ausübung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin.

Name _____
(bei Ehefrauen auch Geburtsname)

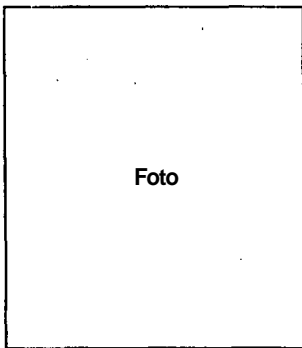
Vornamen _____

Geburtstag _____

Geburtsort _____

Staats-
angehörigkeit _____

Die Aufenthalts-
erlaubnis ist
gültig bis zum _____



Foto

(Unterschrift des Inhabers)

Ort, Datum _____

Behörde _____

(Siegel)

(Unterschrift)

(Siegel)

Behörde

(Unterschrift)

Ort, Datum

Die Gültigkeit von der Aufenthaltserlaubnis wird verlängert bis zum _____

(Siegel)

Behörde

(Unterschrift)

Ort, Datum

Die Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis wird verlängert bis zum _____